

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung



Gemeindewerke
Südpfalz

innerhalb des Grundversorgungsgebietes Rülzheim
der Gemeindewerke Südpfalz GmbH

Preisstand: 1. Juli 2024

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Südpfalz GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise kME/mME für Gewerbekunden

		Arbeitspreise		Grundpreis	
		ct/kWh netto	ct/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
Südpfalz Strom Klassik Gewerbe	bis 499 kWh/Jahr	50,65	60,27	48,60	57,83
	ab 500 kWh/Jahr	36,40	43,32	112,79	134,22
Südpfalz Strom Klassik Gewerbe Tag & Nacht (nur bei Zweitarifzählern)	Hochtarif (HT)	36,40	43,32	158,00	188,02
	Niedertarif (NT)	34,55	41,11		

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): Montag - Freitag 06.00 - 22.00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh gelten die Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden.

Preisbestandteile

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
KWKG-Umlage	0,275	
§ 19 StromNEV-Umlage	0,643	
Offshore-Netzumlage	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	10,090	
Netz-Grundpreis**		50,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		13,99
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,034	63,99
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)***	21,366	48,80

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.

***Durchschnittswert über Allgemeine Preise ohne Niedertarif

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de. In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Weitere Informationen:

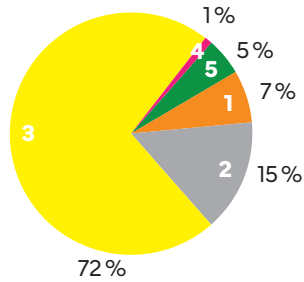
1. Abrechnung des Stromverbrauches

Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt.

2. Stromkennzeichnung

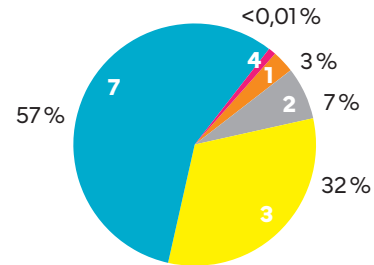
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021. Angaben auf der Basis für das Jahr 2021, erhoben mit dem Stand November 2022. Das Stromkennzeichen veranschaulicht den Energiemix des einzelnen Stromlieferanten und zeigt zum Vergleich die entsprechenden bundesweiten Werte. Diese Angaben schaffen Transparenz und ermöglichen es Ihnen, die damit verbundenen Umweltauswirkungen in Ihre Entscheidung einzubeziehen.

Gesamtenergieträgermix des Unternehmens



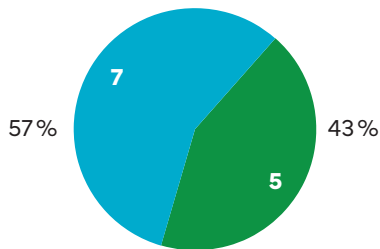
Radioaktiver Abfall: **0,0002g/kWh**
CO₂-Emission: **237g/kWh**

Verbleibender Energieträgermix



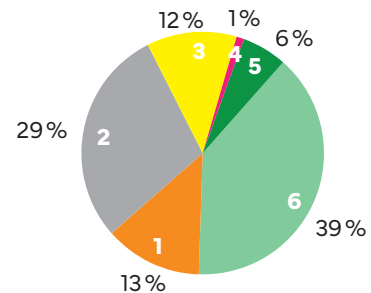
Radioaktiver Abfall: **0,0001g/kWh**
CO₂-Emission: **133g/kWh**

Produktmix Öko-Strom



Radioaktiver Abfall: **0,0000g/kWh**
CO₂-Emission: **0g/kWh**

Stromerzeugung in Deutschland



Radioaktiver Abfall: **0,0003g/kWh**
CO₂-Emission: **350g/kWh**

- | | |
|---|---|
| 1 Kernkraft | 5 Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage |
| 2 Kohle | 6 Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage |
| 3 Erdgas | 7 Erneuerbaren Energien aus der Region, nicht finanziert aus der EEG-Umlage |
| 4 Sonstige fossile Energieträger | |

3. Hinweise zur Energieeinsparung

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.gw-suedpfalz.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.